

Inhaltsverzeichnis

Ausbildung, Arbeit und Studium	2
Ausbildungsduldung	2
Bundesausbildungsförderungsgesetz - BAföG	2
Information	3
Arbeit finden	4
Arbeitsmarktzugang	4
Arbeitsvertrag	5
Bewerbungen und Vorstellungsgespräche	7
Fachkräfteeinwanderung	8
Grundlegendes zur Fachkräfteeinwanderung	9
Für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen	9
Für Fachkräfte	10
Für Ausbildung und Studium	11
Blaue Karte EU	11
Selbstständigkeit	12
Berufsorientierung	13
Ausbildung (dual und vollschulisch)	14
Studium	16
Allgemeines zum Studium in Deutschland	16
Studium an der Universität Vechta	17
Finanzierung und Stipendium	19
Anerkennung von Zeugnissen	20
Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse	20

Ausbildung, Arbeit und Studium

Ausbildungsduldung

Wenn Sie Asyl beantragen und gleichzeitig einen Beruf lernen möchten, ist das möglich. Sie können die Ausbildung beginnen und abschließen. Dies ist unabhängig davon, wie die Entscheidung zu Ihrem Asylantrag ausfällt.

Wenn die Behörden Ihren Antrag auf Asyl endgültig ablehnen, dürfen Sie trotzdem bleiben, bis Sie Ihre Ausbildung beendet haben. Das nennt man Ausbildungsduldung. Wenn Sie Ihre Ausbildung erfolgreich abschließen, haben Sie sechs Monate Zeit. In dieser Zeit müssen Sie einen Job finden. Dieser Job muss zu Ihrer Ausbildung passen. Wenn Sie so einen Job finden, wird es Ihnen erlaubt, zunächst für zwei Jahre in Deutschland zu bleiben.

Bevor Sie mit einer Ausbildung beginnen können, müssen wir sicher sein, wer Sie sind und woher Sie kommen. Sie müssen uns einen Reisepass, Personalausweis oder andere wichtige Papiere zeigen, die das beweisen.

Sie haben eine bestimmte Zeit, um zu zeigen, wer Sie sind. Bitte fragen Sie die [Ausländerbehörde](#) oder eine [Beratungsstelle für Migranten](#), wie lange Sie dafür Zeit haben.

Bundesausbildungsförderungsgesetz - BAföG

Sie sind Schülerin oder Schüler? Dann können Sie Geld für eine schulische Ausbildung bekommen. Diese Förderung der Ausbildung können Sie beim Landkreis Vechta beantragen. Sie heißt BAföG.

💡 Die Informationen sind nur für Schülerinnen und Schüler. Studierende wenden sich bitte an das Studierendenwerk Ihrer Universität.

💡 Sie haben einen Vertrag für eine betriebliche Ausbildung? Dann haben Sie keinen Anspruch auf BAföG. Sie können einen Antrag auf Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) bei der zuständigen [Agentur für Arbeit](#) stellen.

Ausbildungen, die gefördert werden:

1. Besuch von weiterführenden Schulen und Berufsfachschulen der Allgemeinbildung. Dies schließt die Klassen aller Formen der beruflichen Grundbildung, ab Klasse 10 ein.
2. Besuch von Fach- und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt.
3. Schulklassen an Berufsfachschule und Fachschulen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt. Sie müssen aber in einem zumindest zweijährigen Bildungsgang einen Abschluss vermitteln. Dieser Abschluss muss für den Beruf qualifizieren.
4. Fach- und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt,
5. Abendhauptschulen, Berufsaufbauschulen, Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs,
6. Höheren Fachschulen und Akademien,
7. Hochschulen.

Sie besuchen eine Ausbildungsstätte, wie in Nr. 1 beschrieben? Dann bekommen Sie BAföG nur unter der Voraussetzung, dass Sie nicht bei Ihren Eltern wohnen und

- von der Wohnung der Eltern eine entsprechend zumutbare Ausbildungsstätte nicht erreichbar ist (die Fahrtzeit liegt über 2 Stunden für Hin- und Rückweg)
- einen eigenen Haushalt führen und verheiratet oder in einer Lebenspartnerschaft verbunden sind oder waren
- einen eigenen Haushalt führen und mit mindestens einem Kind zusammenleben.

Maximaler Betrag des BAföG:

■ Die Höhe der Ausbildungsförderung bestimmen folgende Faktoren:

- das aktuelle Einkommen und Vermögen der Schülerin,
- das aktuelle Einkommen des Ehegatten oder Lebenspartners
- das aktuelle Einkommen der Eltern

Das Einkommen des vorletzten Kalenderjahres ist wichtig. Eine Ausnahme ist die elternunabhängige Förderung.

Antragsstellung

Stellen Sie den Antrag auf Ausbildungsförderung mindestens 3 Monate vor Ausbildungsbeginn. Damit vermeiden Sie, dass sie lange warten müssen. Und Sie stellen sicher, dass Sie ab Beginn der Ausbildung Geld bekommen.

💡 Sie stellen Ihren Antrag zu spät? Also erst nach dem Beginn der Ausbildung? Dann bekommen Sie auch erst ab dem Monat Geld.

Sollten Sie dazu Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

👤 [Jugendamt](#) des Landkreises Vechta
☎ [04441/8984444](tel:044418984444)

Information

Sie möchten in Deutschland arbeiten? Dann müssen Sie wissen: Wie kann ich in Deutschland arbeiten? Und wo kann ich Hilfe bekommen? Alles Wichtige zum Thema Arbeit und Jobs finden Sie hier: [Arbeitsmarktzugang](#).

Sie haben im Ausland schon einen Abschluss gemacht? Zum Beispiel einen Abschluss in der Schule oder einen Abschluss im Beruf? Dann müssen Sie den Abschluss hier in Deutschland anerkennen lassen. Wie das geht, steht auf der Seite: [Anerkennung ausländischer Abschlüsse](#).

Es gibt über 400 verschiedene Berufe in Deutschland. Sie wollen einen Beruf lernen? Dann finden Sie hier Informationen zur [Berufsausbildung \(dual und vollschulisch\)](#). Zum Beispiel: Wie kann ich eine Ausbildung machen? Welche Berufe gibt es?

Kinder und Jugendliche müssen in die Schule gehen. Dafür müssen sie mindestens 6 Jahre alt sein. Die Kinder und Jugendlichen gehen in die [allgemeine Schule](#). Dort lernen sie für ihr späteres Leben. Zum Beispiel: Damit sie einen Beruf lernen können. Oder: Damit sie einen

Abschluss an einer Universität machen können.

Wenn Sie studieren möchten, finden Sie passende Informationen und Ansprechpersonen unter [Studium](#).

Arbeit finden

Arbeitsmarktzugang

EU-Bürger:innen und Personen mit Aufenthaltsgestattung

💡 Sie kommen aus der **EU**? Sie wohnen nun in Deutschland? Und Sie möchten arbeiten? Dann können Sie das ohne Probleme tun. Als EU-Bürger oder -Bürgerin darf jeder und jede in Deutschland arbeiten. Ohne Einschränkungen.

💡 Wenn Sie durch das BAMF als asylberechtigte, geflüchtete oder subsidiär schutzberechtigte Person **anerkannt** worden sind, erteilt Ihnen die [Ausländerbehörde](#) eine Aufenthaltserlaubnis. Diese berechtigt Sie zur Ausübung jeder Erwerbstätigkeit und gewährt Ihnen damit auch vollen Zugang zum Arbeitsmarkt.

Asylsuchende oder Geduldete

Sie sind nach Deutschland geflüchtet? Dann ist Ihr [Aufenthaltsstatus](#) wichtig. Er entscheidet, ob Sie arbeiten dürfen. Im Folgenden erklären wir die Unterschiede. Außerdem finden Sie weiter unten entsprechende Beratungsstellen.

Asylsuchende mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung:

Sie möchten arbeiten? Die [Ausländerbehörde](#) kann Ihnen das erlauben. Sie müssen dort einen Antrag stellen. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) muss zustimmen. Damit die Behörde entscheiden kann, müssen Sie folgende Regeln beachten.

📍 Sie wohnen in einer Einrichtung zur Erstaufnahme (EAE)? Dann gilt Folgendes:

- 9 Monate Arbeitsverbot (6 Monate, wenn Sie minderjährige Kinder haben) ab Einreise
- Danach dürfen Sie normalerweise arbeiten. Stellen Sie einen Antrag bei Ihrer Behörde.
- Die BA prüft dann die Arbeitsbedingungen.

💡 Ihr Asylantrag wurde als offensichtlich unbegründet oder unzulässig abgelehnt? Dann dürfen Sie nicht arbeiten.

📍 Sie wohnen in Ihrer eigenen Wohnung oder bei Familie? Dann gilt Folgendes:

- 3 Monate Arbeitsverbot ab Einreise
- Danach dürfen Sie normalerweise arbeiten. Stellen Sie einen Antrag bei Ihrer Behörde.
- Die BA prüft dann die Arbeitsbedingungen.

Asylsuchende aus sicheren Herkunftsstaaten

Sie kommen aus einem sicheren Herkunftsstaat? Dazu zählen Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien. Sie haben Ihren Antrag auf Asyl nach dem 31.08.2015 gestellt? Dann dürfen Sie nicht arbeiten.

Geduldete Menschen

Es entscheidet immer die [Ausländerbehörde](#), ob Sie arbeiten dürfen. Sie müssen also bei der Ausländerbehörde einen Antrag stellen. Die Ausländerbehörde kann Ihnen ein generelles Arbeitsverbot verhängen. Es gibt bestimmte Regeln, die Sie beachten müssen.

💡 Personen mit einer Duldung wegen ungeklärter Identität (§ 60b AufenthG) haben immer Arbeitsverbot.

📍 Sie wohnen in einer Einrichtung zur Erstaufnahme (EAE)? Dann gilt Folgendes:

- 6 Monate Arbeitsverbot
- Ihre Duldung dauert schon 6 Monate an? Dann entscheidet die [Ausländerbehörde](#), ob Sie arbeiten dürfen. Stellen Sie einen Antrag bei Ihrer Behörde.
- Die [Bundesagentur für Arbeit](#) prüft die Arbeitsbedingungen.

📍 Sie wohnen in Ihrer eigenen Wohnung oder bei Familie? Dann gilt Folgendes:

- 3 Monate Arbeitsverbot
- Ihre Duldung dauert schon 3 Monate an? Dann entscheidet die [Ausländerbehörde](#), ob Sie arbeiten dürfen. Stellen Sie einen Antrag bei Ihrer Behörde.
- Die [Bundesagentur für Arbeit](#) prüft die Arbeitsbedingungen.

Wichtig!

💡 Für [selbstständige Erwerbstätigkeit](#) gelten andere Regeln! Voraussetzung für die oben genannten Anträge ist IMMER ein konkretes Arbeitsplatzangebot.

Arbeitsvertrag

Wer eine Arbeitsstelle antritt, bekommt einen Arbeitsvertrag. Dieser regelt die wichtigsten Bedingungen Ihrer Arbeit. Dort steht, wann Sie arbeiten. Wie viel Urlaub Sie bekommen. Dort ist vereinbart, wie viel Geld Sie bekommen. Beide Seiten – Arbeitnehmende und Arbeitgebende – müssen sich an diese Vereinbarungen halten. Der Vertrag wird mit Ihrer Unterschrift rechtsbindend. Unterschreiben Sie ihn erst, wenn Sie den Inhalt auch vollständig verstanden haben.

Vertragsarten:

Unbefristeter Arbeitsvertrag

Normalerweise gibt es eine Probezeit von drei oder sechs Monaten. Während dieser Zeit kann ein Arbeitsverhältnis innerhalb von zwei Wochen gekündigt werden. Der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin kann kündigen. Auch Sie als Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin können kündigen. Nach Ablauf der Probezeit beginnt ein festes Arbeitsverhältnis. Dieses hat einen längeren Kündigungsschutz. Die Arbeitszeit beträgt normalerweise maximal 40 Stunden in der Woche.

Befristeter Arbeitsvertrag

Das Arbeitsverhältnis endet zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Minijob

Der maximale Verdienst im Monat beträgt 538 € und ist steuerfrei.

Arbeitsrecht:

Es gibt viele Gesetze, die in Deutschland die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer regeln und sicherstellen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Regelung der Arbeitszeit
- Mindestlohn
- Urlaubsanspruch
- Kündigungsschutz
- Betriebliche Vertretungen der Interessen (Betriebsrat)
- Regelung zur Arbeit von Gewerkschaften
- und einige mehr

Steuern und Sozialabgaben:

Jeder Arbeitnehmer und jede Arbeitnehmerin in Deutschland zahlt einen Teil seines Lohnes als Steuern. Der Bund, die Ländern und Kommunen finanzieren damit ihre Ausgaben. Arbeitgebende wiederum sind verpflichtet, Sozialabgaben für Ihre Beschäftigten zu zahlen. Diese Sozialabgaben finanzieren das Sozialsystem in Deutschland. Das System garantiert, dass Sie Geld bekommen vom Staat, wenn Sie mal keine Arbeit haben.

Steuerliche Identifikationsnummer:

Die Steuer-ID ist eine 11-stellige Nummer und dient der Einkommenssteuer. Die Nummer ist Ihr ganzes Leben lang gültig. Mit der Nummer kann die Behörde Sie immer identifizieren. Ihre Arbeitsstelle benötigt diese Nummer. Sie haben diese Nummer nicht in Ihren Unterlagen? Sie bekommen diese persönlich bei der Meldebehörde. Oder per Formular beim [Bundeszentralamt für Steuern](#).

Sozialversicherungsnummer:

Für eine Arbeitsstelle benötigt man eine Sozialversicherungsnummer. Diese erhält man bei seiner Krankenkasse (z.B. AOK, DAK).

Illegale Arbeit:

Sie haben eine Arbeit, die bezahlt wird. Aber diese Arbeit ist nicht bei Finanzamt und Krankenkasse angemeldet. Sie zahlen somit keine Steuern und Sozialabgaben. Das ist **illegal**. Es drohen Geld- und Haftstrafen! Sie bekommen Sozialleistungen oder Arbeitslosengeld? Aber Sie arbeiten trotzdem? Sie haben das dem Sozialamt, der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter nicht erzählt? Das ist auch **illegal**. Sie beziehen zu Unrecht staatliche Leistungen, obwohl Sie einer bezahlten Arbeit nachgehen.

Rechtsberatung für Arbeitsmigranten

Kommen Sie aus dem Ausland, arbeiten in Deutschland und haben Fragen zu Ihrer Arbeit, dann unterstützt Sie die Beratungsstelle für Arbeitsmigranten im Landkreis Vechta. Sie beantworten Fragen wie z.B.:

- ob Sie den Lohn bzw. Mindestlohn bekommen, der Ihnen zusteht
- ob die Abzüge von Ihrem Lohn gerechtfertigt sind
- ob Ihr Arbeitsvertrag korrekt ist
- ob Sie sozialversichert (u.a. krankenversichert) sind
- ob Sie Ansprüche geltend machen können
- ob Ihre Kündigung wirksam ist und Sie Kündigungsschutz genießen

Kontakt:

Beratungsstelle für Arbeitsmigranten des Caritas-Sozialwerkes

📍 [Von-Stauffenberg-Str. 14, 49393 Lohne](#)

☎ [+49 \(0\) 44429341676](tel:+49(0)44429341676) oder [+49 \(0\) 44429341630](tel:+49(0)44429341630)

@ werkvertragsarbeit@caritas-sozialwerk.de

Bewerbungen und Vorstellungsgespräche

Wenn Sie in Deutschland eine Ausbildung beginnen oder arbeiten möchten, müssen Sie sich schriftlich bewerben.

Meistens bewirbt man sich bei einem Unternehmen, weil dieses eine Stellenanzeige im Internet oder in der Zeitung aufgegeben hat. Das bedeutet, dass das Unternehmen auf der Suche nach neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist. In der Stellenanzeige steht, um was für eine Arbeit oder Ausbildung es sich handelt, und welche Erwartungen das Unternehmen an den Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin hat. Dort steht auch, wo und wie Sie sich bewerben müssen.

Wenn das Unternehmen Interesse an Ihnen hat, werden Sie meistens zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, in dem Sie sich persönlich vorstellen. Bitte planen Sie genug Zeit ein und erscheinen Sie unbedingt pünktlich zu dem Termin. Am besten bereiten Sie sich vorher ausführlich auf das Gespräch vor und sammeln auch wichtige Informationen über die Firma. Besuchen Sie die Website und lesen Sie sich die Geschichte der Firma durch, informieren Sie sich über die Produkte oder Dienstleistungen. Wenn Sie pünktlich zum Termin erscheinen und während des Gesprächs auch Fragen stellen, zeigen Sie dem Unternehmen Ihre Motivation und Ihr Interesse für die Ausbildung oder Arbeit.

Eine Bewerbung besteht meistens aus drei Teilen:

Anschreiben: In Ihrem persönlichen Anschreiben stellen Sie sich kurz vor und sagen, warum Sie für die offene Stelle geeignet sind. Beschreiben Sie zum Beispiel, welche Erfahrungen Sie auch schon in Ihrem Heimatland gemacht haben. Informieren Sie sich über die Firma und beschreiben Sie, warum Sie gerade dort arbeiten möchten. Ihr Anschreiben sollte auf eine Seite passen. Unterschreiben Sie Ihr Anschreiben. Es gibt im Internet viele Vorlagen und Hilfen. Wichtig ist, dass Sie nicht einfach etwas übernehmen. Ihr Anschreiben muss zu Ihnen und der Stelle passen.

Lebenslauf: Der Lebenslauf listet Ihre gesamten Erfahrungen auf und ist wie eine große Tabelle aufgebaut. Schreiben Sie von wann bis wann Sie bei welcher Firma gearbeitet haben. Schreiben Sie, wo Sie eine Ausbildung oder ein Studium gemacht haben. Schreiben Sie, wo Sie zur Schule gegangen sind und welchen Schulabschluss Sie gemacht haben. Sie müssen kein Foto in Ihren Lebenslauf einfügen, aber viele Firmen finden es gut, wenn Sie es doch machen.

Zeugnisse und Nachweise: Es ist wichtig, dass Sie Kopien von Ihren Zeugnissen mitschicken (keine Originale!). Zeugnisse sind Ihr Schulabschluss, Ihr Studienabschluss und Arbeitszeugnisse aus der Vergangenheit. Die Zeugnisse sollten auf Deutsch oder Englisch sein, sonst sollten diese übersetzt werden. Auch Nachweise über Praktika, für die Arbeit relevante Fortbildungen oder Zertifikate von Ihrem Deutschkurs sollten Sie mitschicken.

💡 In der Stellenanzeige steht, wie Sie sich bewerben sollen. Lesen Sie bitte genau.

Schriftlich: Kaufen Sie eine schöne Bewerbungsmappe und legen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse hinein. Schicken Sie die Bewerbung dann an die Adresse, die in der Stellenanzeige genannt ist.

E-Mail: Viele Bewerbungen werden mittlerweile per E-Mail verschickt. Fügen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse zu einer PDF-Datei zusammen und schicken Sie diese im Anhang der E-Mail mit. Schreiben Sie in der E-Mail noch einen kurzen Text an die Person, die Ihre Bewerbung bekommt.

Online: Große Firmen haben eine eigene Website, auf der Sie sich bewerben müssen. Dort müssen Sie sich mit Ihrer E-Mailadresse anmelden und können dann dort Ihre Bewerbung verschicken.

🌐 Hilfreiche Tipps für die Bewerbung finden Sie bei [Planet Beruf](#).

🌐 [Europass](#) ist ein mehrsprachiges Onlineportal (über 20 Sprachen), das Migrantinnen und Migranten hilft, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse sichtbar zu machen. Es bietet die kostenlose Möglichkeit, mit einem Onlinetool einen Sprachenpass oder einen Lebenslauf zu erstellen. Sie finden auf Europass auch wichtige Tipps für gute Bewerbungen.

🌐 Unter [Bewerbung.net](#), [StepStone](#) und [Lebenslauf2go](#) können Sie sich kostenlos einen Lebenslauf und ein Anschreiben erstellen lassen. Teilweise können Sie Ihre Daten auch aus Xing oder LinkedIn importieren. Es ist auch möglich, eigene Texte in die Vorlage zu schreiben oder Dateien zu importieren.

🌐 Informationen und Vorlagen für Anschreiben finden sie unter: [Bewerbung2go](#), [BewerbungsWissen](#), [Karrierebibel](#)

Sprachübungen

🌐 Auf dem [VHS-Lernportal "Ich will Deutsch lernen"](#) und der Seite des [Goethe-Instituts "Deutsch für dich"](#) finden Sie Übungen zum Thema Bewerbung und der Berufswelt allgemein. Dadurch lernen Sie etwas über die Arbeitswelt und verbessern Ihre Deutschkenntnisse.

Fachkräfteeinwanderung

Grundlegendes zur Fachkräfteeinwanderung

Es gibt ein Gesetz in Deutschland. Das Gesetz soll es Fachkräften leichter machen, nach Deutschland zu kommen. Die Fachkräfte haben entweder eine Berufsausbildung oder einen Hochschulabschluss. Das Gesetz heißt § 18a+b AufenthG. Damit können Fachkräfte eine Aufenthaltserlaubnis für Deutschland bekommen. Mit dieser Aufenthaltserlaubnis können sie in Deutschland in jeder qualifizierten Beschäftigung arbeiten.

💡 Sie möchten die [Blaue Karte EU](#) erhalten? Dann muss Ihr neuer Beruf zu Ihrer Qualifikation passen. Das bedeutet, dass Sie nur in einem Beruf arbeiten können, den Sie auch gelernt haben.

🌐 Diese und weiterführende Informationen finden Sie auch auf der Seite [Make it in Germany](#)

🌐 Hier können Sie auch einen [Schnelltest](#) zu Ihren Möglichkeiten machen!

Für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen

Beschleunigtes Fachkräfteverfahren: Wenn jemand aus einem anderen Land in Deutschland arbeiten möchte, brauchen Sie als Arbeitgeber oder Arbeitgeberin zuerst eine Erlaubnis von dieser Person. Das nennt man eine „Vollmacht“. Mit dieser Erlaubnis dürfen Sie einen schnelleren Ablauf bei der Ausländerbehörde starten. Die Ausländerbehörde ist eine Stelle, die sich um Menschen kümmert, die aus anderen Ländern nach Deutschland kommen.

Ihr Unternehmen macht dann eine Vereinbarung mit dieser Behörde. In dieser Vereinbarung steht genau drin, was Sie, die neue Arbeitskraft und die Behörden tun dürfen und tun müssen. Es wird auch festgelegt, wie lange alles dauern darf und wer wann was erledigt.

💡 Die **Gebühren** betragen 411 Euro. Hinzu kommt eine Visagebühr von 75 Euro. Ebenso alle anderen anfallenden Gebühren (beglaubigte Kopien, Übersetzungen).

Die Ausländerbehörde berät Arbeitgebende. Sie unterstützt, damit die ausländischen Qualifikationen der Fachkraft anerkannt werden. Die Ausländerbehörde holt die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ein. Sie prüft, was vorausgesetzt wird, damit das Visum erteilt wird. Die Anerkennungsstellen haben nur eine bestimmte Zeit, bis sie entscheiden müssen. Die Bundesagentur für Arbeit ebenfalls.

💡 Es sind alle **Voraussetzungen** erfüllt? Dann erteilt die Ausländerbehörde eine sogenannte Vorabzustimmung. Der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin kann diese an die Fachkraft weiterleiten. Die Fachkraft bucht anschließend einen Termin bei der Auslandsvertretung. An diesem Termin wird das Visum beantragt. Bei diesem Termin muss die Fachkraft das Original der Vorabzustimmung vorlegen. Die Fachkraft muss auch die weiteren für den Visumantrag nötigen Unterlagen mitbringen.

Sie haben den vollständigen **Visumsantrag** von der Fachkraft gestellt? Dann wird innerhalb von drei Wochen über diesen entschieden.

💡 Auch die **Familie** der Fachkraft kann berücksichtigt werden. Dazu muss der Antrag gleichzeitig gestellt werden. Die Familie muss die Voraussetzungen für den Familiennachzug erfüllen.

Vorlagen und Muster finden Sie [hier](#) und eine detaillierte Erklärung des Verfahrens [hier](#).

Für Fachkräfte

Definition Fachkraft: Sie haben einen Hochschulabschluss? Oder Sie haben eine Ausbildung? Die Ausbildung hat mindestens zwei Jahre gedauert? Sie qualifiziert Sie für einen Beruf? Dann sind Sie eine Fachkraft. Sie wollen offiziell als Fachkraft anerkannt werden? Dann müssen Sie das beantragen. Ihre Qualifikationen müssen in Deutschland von der zuständigen Stelle anerkannt werden.

Arbeitssuche

Einstieg in den Arbeitsmarkt:

Der Einstieg in den Arbeitsmarkt wird erleichtert: Sie müssen als Fachkraft drei Dinge vorweisen. Sie brauchen einen Arbeitsvertrag. Sie müssen ein konkretes Arbeitsplatzangebot haben. Und Sie brauchen eine in Deutschland anerkannte Qualifikation. Es wird nicht mehr geprüft, ob es auch eine deutsche Person für den Job gibt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft weiterhin die Arbeitsbedingungen.

Fachkräfte mit Hochschulabschluss:

Fachkräfte mit Hochschulabschluss können in jedem qualifizierten Beruf arbeiten. Das heißt, die Fachkräfte müssen in einem Beruf arbeiten, der eine Ausbildung/Studium voraussetzt. Für die Blaue Karte EU brauchen Sie eine Arbeit, die Ihren Qualifikationen entspricht.

Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung:

Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung können in jedem qualifizierten Beruf arbeiten. Das heißt, die Fachkräfte müssen in einem Beruf arbeiten, der eine Ausbildung/Studium voraussetzt.

Regeln zur Einreise

Die Einreise zur Arbeitsplatzsuche:

Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung können nach Deutschland einreisen. Sie können einreisen, damit Sie hier eine Arbeit finden. Sie erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für bis zu sechs Monaten. Dafür muss ihre Qualifikation in Deutschland anerkannt sein. Ihr Lebensunterhalt für den Aufenthalt muss gesichert sein. Sie müssen bereits so gut Deutsch sprechen, dass Sie in Ihrem Beruf arbeiten können. Normalerweise sind Deutschkenntnisse auf Niveau B1 oder besser erforderlich. Sie möchten eine Arbeit erst ausprobieren? Dann können Sie bis zu 10 Stunden pro Woche arbeiten. So können Sie herausfinden, ob der Job Ihnen gefällt. Ihr Arbeitgeber oder ihre Arbeitgeberin kann Sie kennenlernen. Auch Fachkräfte mit anerkannter akademischer Ausbildung können Probearbeiten. Weitere Informationen finden Sie bei [Make-It-In-Germany](https://www.make-it-in-germany.de).

Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen:

Sie bekommen mehr Möglichkeiten, damit Sie sich in Deutschland qualifizieren können. Sie haben versucht, Ihre Qualifizierungen anerkennen zu lassen? Die Behörde hat Probleme festgestellt? Ihre Qualifikationen entsprechen nicht den deutschen? Dann brauchen Sie ausreichende Deutschkenntnisse. Das sind Kenntnisse auf dem Niveau A2. Dann können Sie ein Visum beantragen. Mit diesem Visum können Sie für 18 Monate nach Deutschland kommen. In dieser Zeit können Sie sich qualifizieren. Die Behörden können das Visum einmal um 6 Monate verlängern. Danach können Sie ein anderes Visum beantragen. Beispielsweise für eine Ausbildung. Oder für ein Studium. Oder für eine Arbeit. Weitere Informationen finden Sie bei [Make-It-In-Germany](https://www.make-it-in-germany.de).

Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte aus dem Ausland:

Ausländische Fachkräfte können bereits nach vier Jahren die Niederlassungserlaubnis in Deutschland erhalten. Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Es gibt teilweise unterschiedliche Bedingungen für Fachkräfte und Inhaber und Inhaberinnen der Blauen Karte EU.

Für Ausbildung und Studium

Einreise zur Suche eines Ausbildungsplatzes: Sie möchten eine Ausbildung machen?

Dann können Sie einreisen, um einen Ausbildungsplatz zu suchen. Sie brauchen Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2. Ein Schulabschluss, der Sie zum Hochschulzugang berechtigt, brauchen Sie auch. Sie dürfen höchstens 25 Jahre alt sein. Sie müssen Ihr Leben in Deutschland selbst bezahlen können.

Erweiterte Wechselmöglichkeiten für internationale Studierende in Deutschland:

Internationale Studierende können eine neue Aufenthalts-Erlaubnis bekommen, bevor sie ihr Studium beendet haben. Zum Beispiel: Sie wollen nach dem Studium einen Beruf lernen. Dafür bekommen Sie dann eine Aufenthalts-Erlaubnis. Das neue Gesetz für Fachkräfte erleichtert diesen Wechsel: Sie studieren? Und Sie wollen einen Job haben? Dann können Sie einen Job annehmen. Dafür müssen Sie besondere Bedingungen erfüllen. Die Bundesagentur für Arbeit stellt diese Bedingungen. Wenn alles geprüft ist, bekommen Sie eine neue Aufenthalts-Erlaubnis.

Niederlassungserlaubnis für Absolventen und Absolventinnen einer Ausbildung in Deutschland: Ausländische Absolventen und Absolventinnen einer Berufsausbildung in Deutschland können durch das neue Gesetz, ebenso wie Hochschulabsolventen und Hochschulabsolventinnen, bereits nach zwei Jahren eine Niederlassungserlaubnis erhalten.

 **Deutschsprachkurs** zur Vorbereitung auf die Ausbildung: Sie haben das passende Visum? Dann können Sie einen Deutschkurs besuchen. Dieser Deutschkurs bereitet Sie auf die Ausbildung vor.

Blaue Karte EU

Die Blaue Karte EU (EU Blue Card) ist ein Aufenthaltstitel für Menschen mit Hochschulabschluss, die nicht aus der EU kommen und in Deutschland arbeiten möchten. Dafür braucht man einen Hochschulabschluss und einen Arbeitsvertrag mit einem bestimmten Mindestgehalt.

- Für Engpassberufe und Berufseinsteiger: mindestens 43.759,80 € im Jahr (2025).
- Für alle anderen Berufe: mindestens 48.300 € im Jahr (2025).

Wer kann die Blaue Karte EU bekommen?

Sie haben einen anerkannten Hochschulabschluss?

Wenn Sie im Ausland studiert haben, muss der Abschluss in Deutschland anerkannt oder gleichwertig sein.

Tipp: Auf der Internetseite „[anabin](#)“ können Sie prüfen, ob Ihr Abschluss anerkannt ist.

Sie haben keinen Hochschulabschluss?

Dann brauchen Sie eine Ausbildung nach dem Schulabschluss, die mindestens drei Jahre gedauert hat. Diese muss mindestens der Stufe 6 des deutschen oder europäischen Bildungssystems entsprechen – zum Beispiel als Meisterin/Meister oder Erzieherin/Erzieher.

Arbeitsvertrag oder verbindliches Jobangebot in Deutschland:

- Die Arbeit muss mindestens sechs Monate dauern.
- Die Arbeit muss zu Ihrem Abschluss passen.
- Das Gehalt muss mindestens 48.300 € im Jahr betragen (2025).

Bei Engpassberufen reicht auch ein Gehalt von 43.759,80 € (2025), wenn die Bundesagentur für Arbeit zustimmt. Eine Liste dieser Berufe finden Sie [hier](#).

Sonderfall Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger

Wenn Ihr Abschluss weniger als drei Jahre alt ist, können Sie die Blaue Karte EU schon mit einem Gehalt von 43.759,80 € (2025) bekommen – egal in welchem Beruf. Auch hier braucht man die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit.

Sonderfall IT-Fachkräfte ohne Ausbildung

Sie sind IT-Fachkraft oder IT-Leitung und haben keinen offiziellen Abschluss? Dann können Sie trotzdem die Blaue Karte EU bekommen, wenn:

- Sie ein konkretes Jobangebot in der IT in Deutschland haben (mind. 6 Monate).
- Sie mindestens 43.759,80 € im Jahr verdienen (2025).
- Sie in den letzten 7 Jahren mindestens 3 Jahre Berufserfahrung auf hohem Niveau in der IT hatten.

Perspektiven mit der Blauen Karte EU

Die Blaue Karte EU gilt so lange wie Ihr Arbeitsvertrag plus drei Monate – maximal vier Jahre. Sie kann verlängert werden. Nach 27 Monaten Arbeit in Deutschland können Sie eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis beantragen. Wenn Sie Deutsch auf dem Niveau B1 sprechen, geht das schon nach 21 Monaten. Sie dürfen mit Ihren Familienangehörigen bis zu 12 Monate aus Deutschland ausreisen, ohne dass Ihre Blaue Karte EU ungültig wird. Nach einem Jahr mit der Blauen Karte EU können Sie auch in ein anderes EU-Land (außer Irland und Dänemark) umziehen und dort innerhalb eines Monats eine neue Blaue Karte beantragen.

Sie haben eine Blaue Karte EU und möchten den Job wechseln?

Das ist möglich. Sie dürfen mit Ihrer gültigen Blauen Karte bei einem neuen Arbeitgeber arbeiten. Wichtig: Wenn Sie im ersten Jahr den Job wechseln, müssen Sie der Ausländerbehörde Bescheid geben. Die Behörde prüft dann, ob Sie mit dem neuen Job noch alle Bedingungen erfüllen. Wenn nicht, bekommen Sie vielleicht eine andere Aufenthaltserlaubnis.

Selbstständigkeit

Der Landkreis Vechta unterstützt Sie bei der Gründung einer Existenz – mit Beratung und Förderungen.

Wir helfen Ihnen, wichtige Fragen zu klären:

- Wie und wo kann ich mein Gewerbe anmelden?
- Welche rechtlichen Voraussetzungen muss ich beachten?
- Wie finanziere ich meine Selbstständigkeit?
- Ist mein Gründungsvorhaben rentabel? Lohnt es sich?
- Habe ich Anspruch auf einen Gründungszuschuss oder andere Förderzuschüsse?

💡 Der Landkreis arbeitet mit anderen Beratungsstellen zusammen. Dazu zählen die IHK, die HWK und die Agentur für Arbeit. Sie haben auch Kontakte zu Kreditinstituten und Gesellschaften zur Steuerberatung. Daher können sie Sie umfassend beraten.

Kontakt

Referat für Wirtschaftsförderung, Mobilität und Tourismus

📍 [Ravensbergerstr. 20, 49377 Vechta](#)

👤 Frau Ulrike Meyer

☎ [+49 \(0\) 44418982611](tel:+49044418982611)



04441-8981037

✉ @2611@landkreis-vechta.de

Berufsorientierung

Informieren Sie sich über Berufe und Arbeitsmarkt in Ihrer Region

In unserem Berufsinformationszentrum (BiZ) finden Sie viele Informationen zu:

- Ausbildung und Studium
- Berufen und was man dafür können muss
- beruflichen Qualifizierungen und Fort- und Weiterbildungen
- Bewerbung und Jobsuche
- Beschäftigungsmöglichkeiten und -alternativen
- Arbeitsmöglichkeiten im Ausland
- aktuellen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt

Für Ihre Recherchen und Bewerbungen gibt es technische Hilfsmittel (Green Screens, Beamer, Lautsprecher, Tools für Videokonferenzen). Diese können Sie kostenfrei nutzen. Außerdem gibt es einen kostenfreien WLAN-Zugang.

Das umfangreiche Informationsmaterial rund um den Beruf können Sie kostenlos nutzen oder mit nach Hause nehmen: zum Beispiel Bewerbungsratgeber, Studienführer sowie Magazine zum Thema Existenzgründung oder Weiterbildung.

Unter Veranstaltungsprogramm

Das BIZ bietet Ihnen ganzjährig interessante Veranstaltungen an. Die aktuellen Termine finden Sie unter [Veranstaltungsdatenbank](#) und unter eveeno.com.

Kontaktaten

 [Rombergstr. 51, 49377 Vechta](#)

 [+49 \(0\) 44419461622](tel:+49044419461622) oder [+49 \(0\) 8004555500](tel:+490444555500)

 Für den persönlichen Besuch stehen folgende Zeiten zur Verfügung:

Montag bis Freitag

08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Donnerstag

08:00 Uhr - 12:00 Uhr; 15:00 Uhr - 18:00 Uhr

Bei Fragen helfen Ihnen die Mitarbeitenden der Berufsberatung gern weiter unter  [044419462121](tel:044419462121) oder über das [Online-Formular](#)

Ausbildung (dual und vollschulisch)

Sie möchten arbeiten gehen? Dann ist es sehr vorteilhaft für Sie, wenn Sie einen **Berufsabschluss** haben. Menschen mit Berufsabschluss verdienen im Laufe ihres Lebens durchschnittlich mehr Geld. Sie werden seltener arbeitslos. Sie haben seltener befristete Arbeitsverträge.

Duale Ausbildung

Eine Besonderheit in Deutschland ist die duale Ausbildung. Sie arbeiten in einem Betrieb. Gleichzeitig gehen Sie zur Schule. So lernen Sie Theorie und Praxis. Zwei Drittel Ihrer Zeit arbeiten Sie. Ein Drittel Ihrer Zeit verbringen Sie in der Schule. Eine Ausbildung dauert 3 Jahre. Je nach Beruf auch etwas länger. Wenn Sie ein Abitur haben, können Sie die Ausbildung schneller machen.

Je nachdem, welche Art von Beruf Sie in einer dualen Ausbildung erlernen möchten, wenden Sie sich an die passende Stelle:

Handwerkskammer (HWK)

Für handwerkliche Berufe ist die Handwerkskammer (HWK) zuständig. Hier geht es um Berufe wie Bäcker/ Bäckerin, Maurer/ Maurerin oder Maler/ Malerin.

 Theaterwall 32, 26122 Oldenburg

 [+49 \(0\) 4412320](tel:+4904412320)



0441/232218

 info@hwk-oldenburg.de

 [Webseite HWK](#)

Industrie- und Handelskammer (IHK)

Für Berufe in der industriellen Fertigung, in Handel und Dienstleistungen ist die Industrie- und Handelskammer (IHK) zuständig. Hier geht es also zum Beispiel um Anlagenmechaniker/ Anlagenmechanikerin oder Kaufmann/ Kauffrau im Groß- und Außenhandel.

📍 Moslestraße 6, 26122 Oldenburg

☎ [+49 \(0\) 44122200](tel:+49(0)44122200)



0441/2220111

✉ [@info@oldenburg.ihk.de](mailto:info@oldenburg.ihk.de)

🌐 [Webseite IHK](#)

Postanschrift:

Postfach: 25

4526015 Oldenburg

Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK)

Für Berufe in der Land- und Fortwirtschaft ist die Landwirtschaftskammer zuständig. Hier geht es z.B. um Berufe wie Landwirt/ Landwirtin, Fischwirt/ Fischwirtin, Gärtner/ Gärtnerin, von Hauswirtschaft bis zur Milchtechnologie.

📍 Jägerstr. 23 - 27, 26121 Oldenburg

☎ [+49 \(0\) 441801850](tel:+49(0)441801850)

🌐 [Webseite LWK](#)

Vollschulische Ausbildung an der Berufsschule

Es gibt in Deutschland auch eine vollschulische Ausbildung. Diese findet an einer Berufsfachschule statt. Die Berufsfachschule vermittelt außerhalb des dualen Systems (ohne Lehrstelle im Betrieb) eine abgeschlossene Berufsausbildung in Theorie und Praxis. Sie dauert in der Regel zwei bis dreieinhalb Jahre. Der Unterricht findet in Vollzeit statt. Er umfasst neben den berufsbezogenen Fächern auch allgemeinbildende Fächer. Die Berufsfachschulen unterscheiden sich stark in ihren

- Ausbildungsrichtungen,
- Aufnahmebedingungen,
- Ausbildungsdauer und
- weiterführenden Bildungsmöglichkeiten

Sprechen Sie daher mit der Schule, für die Sie sich interessieren.

Berufsbildende Schulen (BBS) im Landkreis Vechta

Adolf-Kolping-Schule, Lohne

📍 [Klapphakenstr. 22, 49393 Lohne](#)

☎ [+49 \(0\) 44429510](tel:+49(0)44429510)

🌐 [Webseite](#)

Handelslehranstalten Lohne

 [Ostendorfstr. 1, 49393 Lohne](#)

 [+49 \(0\) 444292310](#)

 [Webseite](#)

Justus-von-Liebig-Schule Vechta

 [Kolpingstr. 17, 49377 Vechta](#)

 [+49 \(0\) 444193130](#)

 [Webseite](#)

Fach- und Fachoberschule für Sozialpädagogik, Fachschule für Altenpflege und Heilpädagogik - Marienhain

 [Landwehrstr. 2, 49377 Vechta](#)

 [+49 \(0\) 44414079](#)

 [Webseite](#)

Studium

Allgemeines zum Studium in Deutschland

Sie interessieren sich für Wirtschaft, Recht, soziale Arbeit oder Landwirtschaft? Sie finden ganz andere Themen interessant? In Deutschland gibt es viele Studiengänge. Für jeden ist etwas dabei. Es gibt auch verschiedene Arten von Hochschulen:

- Universitäten (wissenschaftlich orientiert)
- Fachhochschulen (praxisorientiert)
- Duale Hochschulen (sehr praxisorientiert)
- Hochschulen für Kunst, Film oder Musik

Es gibt staatliche und private Hochschulen. Der Unterricht in privaten Hochschulen ist qualitativ nicht immer besser. Sie müssen aber oft viel Geld bezahlen. An staatlichen Universitäten in Niedersachsen gibt es keine Gebühren für das Studium.

Hilfreiche Internetseiten:

 [Hochschulkompass](#) (Alle Studiengänge und Hochschulen in Deutschland)

 [Study in Germany](#) (Informationen für Flüchtlinge)

 [Agentur für Arbeit](#) (Studienorientierung)

 [Deutscher Akademischer Austauschdienst](#) (DAAD - Alle Studiengänge in Deutschland)

Voraussetzungen

Sie möchten in Deutschland studieren? Dann benötigen Sie eine Berechtigung. Sie heißt offiziell Hochschul-Zugangs-Berechtigung. Das kann ein Abitur sein. Es kann auch eine Fachhochschulreife sein. Sie haben das Abitur in Ihrem Heimatland gemacht? Damit können Sie vielleicht in Deutschland studieren. Die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) prüft Ihren Abschluss. Dafür müssen Sie einen Antrag stellen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website [Anabin](#). Gehen Sie dort zum Informationsportal "Anerkennung in Deutschland". Die Webseite des [DAAD](#) enthält auch viele Informationen.

Sie sprechen gut Deutsch? Das müssen Sie beweisen. Sie brauchen das [Sprachniveau C1](#). Das können Sie mit bestimmten Tests nachweisen:

- Deutsch als Fremdsprache
- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang
- telc Deutsch C1 Hochschule

Manche Hochschulen bieten auch Semester zur Vorbereitung an. Dort lernen Sie auch Deutsch.

💡 Sie wissen schon, wo Sie studieren möchten? Dann informieren Sie sich direkt dort. Die meisten Hochschulen haben dafür Angebote zur Beratung. Für eine Bewerbung an einer Hochschule gibt es Fristen. Diese heißen Bewerbungsfristen. Beachten Sie diese Fristen. Eine späte Bewerbung akzeptieren die Hochschulen nicht.

Finanzierung

Während Sie studieren, brauchen Sie Geld. Viele Menschen arbeiten deshalb nebenbei. Während der Vorlesungszeit (Semester) dürfen Sie nicht mehr als 20 Stunden arbeiten. Sie können auch staatliche Unterstützung beantragen: [BAföG oder Stipendium](#)

Kein Abitur oder Fachabi?

Sie können mit Ihrem Schulabschluss in Ihrer Heimat studieren? In Deutschland jedoch nicht? Sie können in einem Studienkolleg die Berechtigung zum Studieren nachholen. Studienkollegs sind speziell für Bewerber aus dem Ausland. Das Kolleg bereitet Sie auf ein Studium in Deutschland vor.

Die Universität Vechta bietet zudem eine „Studienkolleg-Alternative“. Diese ist für Studieninteressierte mit Fluchthintergrund an. Details finden Sie auf der [Webseite der Universität Vechta](#).

Lieber nicht studieren?

Sie möchten lieber praktisch arbeiten? Sie möchten direkt Geld verdienen? Dann ist vielleicht eine Ausbildung richtig für Sie. Informieren Sie sich auf der Seite [Ausbildung \(dual und vollschulisch\)](#). Hier erfahren Sie vieles über Ihre Möglichkeiten.

Studium an der Universität Vechta

Die [Universität Vechta](#) bietet besondere Schwerpunkte im Studium an. Diese liegen in den Bereichen Bildung und Erziehung. Dies gilt vor allem im Lehramt. Sie können sich auch auf "Soziale Dienstleistungen" fokussieren. Beispiele dafür sind die Studiengänge "Soziale Arbeit" oder "Management Sozialer Dienstleistungen". Das Angebot der Fächer geht von A wie Anglistik bis W wie "Wirtschaft und Ethik: Social Business".

Das Studium an der Universität Vechta wird auf Deutsch angeboten. Sie möchten sich dort bewerben? Dann müssen Sie sehr gut Deutsch sprechen. Sie brauchen das [Niveau C1](#). Das können Sie mit bestimmten Tests nachweisen:

- Telc C1 Hochschule
- TestDaF
- DSH-2

💡 Sie haben Interesse an einem Studium? Ihr Deutsch ist aber noch nicht so gut? Die Universität Vechta bietet für Sie [Kurse für Deutsch](#) an.

Anderen Universitäten bieten auch Studiengänge in englischer Sprache an. Beim [Hochschulkompass](#) finden Sie Informationen zu allen Studiengängen in Deutschland und zur Unterrichtssprache.

Anerkennung & Nachqualifizierung für ausländische Lehrerinnen und Lehrer

Die Universität Vechta unterstützt ausländische Lehrerinnen und Lehrer, die in Deutschland arbeiten möchten. Sie bietet dafür einen Lehrgang an. Er heißt "Anpassungslehrgang".

💡 Sie möchten den Lehrgang machen? Dann brauchen Sie einen Abschluss als Lehrer von einer Universität aus dem Ausland. Sie brauchen auch eine Befähigung zur Lehre aus dem Ausland.

Sie erwerben in diesem Lehrgang die Punkte, die ihnen für Deutschland fehlen. Damit können Sie den deutschen Abschluss für das Lehramt machen. Dazu zählt zum Beispiel das zweite Unterrichtsfach. Nach dem Lehrgang können Sie als Lehrkraft an staatlichen Schulen arbeiten.

Es gibt eine extra Vorbereitung für diesen Lehrgang. Das ist das "Back to School" Programm. Darin bereiten Lehrer Sie auf den Lehrgang vor. Sie unterstützen Sie dabei individuell. Details finden Sie [hier](#).

Unterstützung für Interessierte, Studierende und Lehrkräfte aus dem Ausland

Die [Universität Vechta](#) unterstützt Sie durch verschiedene Angebote:

- Beratung
- „Back to School“-Programm für ausländische Lehrerinnen und Lehrer
- Mentoring-Programme für Studierende
- Deutschkurse
- weitere (zum Beispiel soziale oder kulturelle) Angebote

Kontakt

Universität Vechta

📍 [Driverstraße 22, 49377 Vechta](#)

📍 Postfach 15 53, 49364 Vechta

@international.office@uni-vechta.de

Studienangebot

@international.office@uni-vechta.de

[☎04441/15437](tel:04441/15437)

Anerkennung & Nachqualifizierung für ausländische Lehrerinnen und Lehrer

@international.office@uni-vechta.de

[☎04441/15610](tel:04441/15610)

Unterstützung für interessierte, Studierende und Lehrkräfte aus dem Ausland

@international.office@uni-vechta.de

[☎04441/15437](tel:04441/15437)

Finanzierung und Stipendium

Sie sind Studentin oder Student? Sie können das Leben während des Studiums nicht bezahlen? Dann können Sie in Deutschland finanzielle Unterstützung bekommen.

BAföG

Es gibt das Bundesausbildungsförderungsgesetz (kurz: BAföG). Sie müssen einen Antrag stellen. Dann können Sie Geld bekommen. Dieses Geld deckt ihre täglichen Ausgaben.

Das Geld wird monatlich gezahlt. Bestenfalls bekommen Sie das Geld für die Dauer des Studiums. Die monatliche Höhe des BAföG kann bis zu 935 € betragen. Die Hälfte des Geldes muss nach dem Studium zurückgezahlt werden. Hierzu bekommen Sie genaue Informationen.

Die Informationen zum BAföG ändern sich regelmäßig. Sie können diese Informationen über folgenden Link sehen:

[!\[\]\(e4828b2df63fbf989497c9f8f63cc16d_img.jpg\) Webseite BAföG für Geflüchtete und Migranten](#)

[!\[\]\(40ea97637c564e3be05a46f598703620_img.jpg\) Webseite BAföG - alle Informationen auf einen Blick](#)

Stipendium

Sie können sich auch für ein Stipendium bewerben. Ein Stipendium müssen Sie in der Regel nicht zurückzahlen. Es gibt bestimmte Voraussetzungen. Sie brauchen gute Noten. Und Sie müssen sich ehrenamtlich engagieren. Wie viel Geld bekommen Sie als Stipendium? Die Höhe wird oftmals analog zum BAföG-Satz berechnet. Zusätzlich gibts es ein sogenanntes "Büchergeld". Das ist eine monatliche Zahlung von bis zu 300 €.

Bestimmte Organisationen vergeben die Stipendien. Sie werden oft als Begabtenförderungswerke bezeichnet. Folgende Organisationen bieten Programme speziell für Geflüchtete an. Sie möchten sich bewerben? Die Regeln stehen auf den Webseiten. Dort finden Sie auch Informationen, was Sie können müssen.

[!\[\]\(6602e0d55bb5df9a380ba25a0b093dae_img.jpg\) Friedrich-Ebert-Stiftung \(FES\) - Scholarships for Refugees](#)

[!\[\]\(e0a8674a3d16050c735884501864f5e6_img.jpg\) Böckler-Aktion Bildung der Hans-Böckler-Stiftung](#)

[!\[\]\(71437d9eb293cebe1ebd56e94679f5af_img.jpg\) Konrad-Adenauer-Stiftung \(KAS\) - Scholarships for Refugees](#)

[!\[\]\(a76b33337bbc6bedc4894ead00234a73_img.jpg\) Villigst - Unser Stipendium für Geflüchtete](#)

[Brot für die Welt - Programm für Geflüchtete](#) (nur für Frauen)

Die Otto-Benecke-Stiftung bietet den Garantiefonds an. Hier können sich alle jungen, neu zugewanderten Migrantinnen und Migranten bewerben. Sie werden unterstützt, wenn Sie in Deutschland die Hochschulreife erwerben wollen, sich auf ein Hochschulstudium vorbereiten und eine akademische Laufbahn anstreben.

[Otto Benecke Stiftung in Bonn - Garantiefonds Hochschule](#)

Außerdem gibt es das Deutschland-Stipendium. Dieses unterstützt mit 300 € pro Monat. Die Deutschland-Stipendien werden über die jeweiligen Universitäten vergeben.

[Deutschland Stipendium: Stipendiat werden](#)

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Hochschulaktion für Geflüchtete und in der Datenbank des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

Einige Universitäten bieten Stipendien für internationale Studierende an. Schauen Sie auf der Webseite der Universität. Oder kontaktieren Sie die Universität direkt.

Anerkennung von Zeugnissen

Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

Zeugnisse spielen in Deutschland eine wichtige Rolle für die Schule, das Studium oder den Beruf. Mit Zeugnissen weisen Sie nach, was Sie bereits alles gelernt und geleistet hat. Zeugnisse sind die entscheidende Voraussetzung, um eine Arbeitsstelle zu bekommen oder zu einer Schule oder einem Studium zugelassen zu werden. Wenn Sie also im Ausland bereits Zeugnisse in der Schule, in einer Ausbildung oder in einem Studium erworben haben, sollten Sie sich darum bemühen, dass diese Zeugnisse in Deutschland **anerkannt** werden. Das heißt, es wird geprüft, wofür Sie durch Ihre Zeugnisse in Deutschland qualifiziert sind. Ihre Leistungen werden sozusagen übersetzt. Es kann sein, dass Sie Ihre Zeugnisse nicht mehr haben. In diesem Fall können Sie versuchen, Ihre Berufserfahrung und Ihre beruflichen Fähigkeiten durch Tests anerkennen zu lassen.

Fachberatungsstelle für Anerkennung

Beratungsstelle für die Regionen Osnabrück und Vechta

Mira Blümke

 [+49 \(0\) 5416929622](tel:+49(0)5416929622)

 @bluemke@bus-gmbh.de

Katharina Loose

 [+49 \(0\) 5416929630](tel:+49(0)5416929630)

 @loose@bus-gmbh.de

Branka Zivotic

 [+49 \(0\) 5416929623](tel:+49(0)5416929623)

 @zivotic@bus-gmbh.de

💡 Wenn Sie ein Studium oder eine Arbeit als Wissenschaftler anstreben, wenden Sie sich für die Anerkennung Ihrer Zeugnisse an die Ansprechpersonen bei den Hochschulen.